



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0882
	Verantwortlich:	Dez. 3

**Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe:
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.10.2019	10		x	vorberaten
Gemeinderat	22.10.2019	6		x	

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe gehören derzeit 25 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an.

Laut § 3 der Satzung des Jugendamtes vom 22. Oktober 1991 (Amtsblatt vom 15. November 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2014 (Amtsblatt vom 8. August 2014) sind folgende beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten:

- die Leitung der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe als Leitung der Verwaltung des Jugendamtes,
- die oder der Vorsitzende des Stadtjugendausschusses Karlsruhe e. V.,
- eine Vertretung des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe,
- eine Vertretung der Heimstiftung Karlsruhe,
- eine Vertretung der Karlsruher Schulen,
- eine oder ein von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe benannte Richterin oder benannter Richter des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts des Stadtkreises Karlsruhe,
- eine Vertretung des Polizeipräsidiums Karlsruhe,
- eine Vertretung der Agentur für Arbeit,
- je eine Vertretung der Evang. und Kath. Kirchengemeinde sowie der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe,
- eine Vertretung der Gewerkschaften.

Frauen und Männer sollen zu angemessenen Anteilen berücksichtigt werden; in der Regel sind gleiche Anteile anzustreben."

Mit Schreiben vom 18. April 2019, hat sich der Gesamtelternbeirat Karlsruher Kindertageseinrichtungen (GKK) an die Stadt gewandt mit der Bitte, als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aufgenommen zu werden. Mit Schreiben vom 23. April 2019 wandte der GKK sich auch an die Fraktionen mit der Bitte um Unterstützung hierzu.

Im Jugendhilfeausschuss ist laut Satzung für das Jugendamt § 3 bisher als beratendes Mitglied eine oder ein von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe benannte Richterin oder benannter Richter des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts des Stadtkreises Karlsruhe als Mitglied vertreten. Im Rahmen der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses wurden auch die Verbände und Institutionen mit beratendem Sitz angeschrieben und gebeten, mitzuteilen, welches Mitglied sie für die neue Legislaturperiode in den Jugendhilfeausschuss entsenden möchten. Hierauf teilte der Präsident des Landgerichts Karlsruhe mit Schreiben vom 28. Juli 2019 mit, künftig von Seiten der Justiz auf einen Sitz im Jugendhilfeausschuss verzichten zu wollen. Dies mit der Begründung, dass die dort beratenen Themen in der Regel keine Belange der Justiz betreffen und man auch wenig zu den im Gremium gesuchten Problemlösungen beitragen könne. Stattdessen habe man produktive Berührungspunkte etwa in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe. Zudem seien die Stadt Karlsruhe und die örtliche Justiz gemeinsam engagiert im aktuellen Projekt „Haus des Jugendrechts“ für Karlsruhe. Daher würde man von Seiten des Landgerichts künftig den bisherigen Sitz im Jugendhilfeausschuss, der der Justiz vorbehalten war, gerne einer anderen Institution, deren Aufgaben sich eher mit dem Themenspektrum des Gremiums decken, zur Verfügung stellen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Satzung hinsichtlich der beratenden Mitglieder dahingehend zu ändern, dass anstelle des/der vom Präsidenten des Landgerichts vorgeschlagenen Richterin bzw. Richters in der Satzung eine Vertretung des Gesamtelternbeirates Karlsruher Kindertageseinrichtungen (GKK) aufgenommen wird.

Um die fachliche Kompetenz zu sichern, ist es nach wie vor jederzeit möglich, zu den Tagesordnungspunkten fachkundige Vertreterinnen und Vertreter einzuladen. Die Sitzungen werden grundsätzlich öffentlich abgehalten, damit ist der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit der Teilnahme gegeben.

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 22. Oktober 1991 in der Fassung vom 29. Juli 2014 muss daher geändert werden.

Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 enthält eine Synopse der geänderten Paragraphen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.